

Die Vermittlung von landschaftspflegebezogenen Lehrinhalten bei der Ausbildung der bäuerlichen Jugend in Österreich

M. Penker und H. K. Wyrzens

Teaching Landscape preservation and Countryside management in Austrian Vocational schools for Agriculture

1. Einleitung

Wissenschaft wie Politik räumen der bäuerlichen Landschaftspflege besondere Aktualität und Aufmerksamkeit ein. Besagte Priorität schlägt sich zum einen – was die theoriegeleitete Auseinandersetzung anlangt – beispielsweise im Konzept für den österreichischen Forschungsschwerpunkt „Kulturlandschaftsforschung“ deutlich nieder (vgl. BMWF et al., 1995); zum anderen äußert sie sich – was die angewandte politische Praxis betrifft – in der Neuorientierung diverser Instrumente, wobei die modifizierte Ausrichtung

etwa mit der Etablierung von eigenen Landschaftspflegefonds oder mit der Einführung jenes Maßnahmenbündels augenfällig wird, das landschaftspflegerische Maßnahmen dezidiert begünstigt (vgl. BMLF, 1995, 1) und das die offizielle Bezeichnung „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (kurz: ÖPUL) trägt.

Die seit einigen Jahren in Österreich betriebene Favorisierung bäuerlicher Landschaftspflegeaktivitäten hat vielschichtige Ursachen:

Summary

The agricultural sector endeavours increasingly to undertake the task of landscape conservation. This requires specific know-how. The paper presented looks at the way, Austrian vocational schools as well as advanced academies of agriculture impart countryside management knowledge to young farmers.

An analysis of teaching curricula and programmes – using a specially developed standardized text evaluation method and additional interviews with specialized instructors – showed far-reaching deficits. Above all there are an institutional lack of measures and suitable teaching materials. Some supportive measures are suggested to ensure a more landscape-oriented syllabus in future environmental education.

Keywords: environmental education, landscape preservation, countryside management, agricultural schools.

Zusammenfassung

Die verschiedentlich favorisierte Strategie, dem Agrarsektor durch die Übertragung von Landschaftspflegefunktionen ein weiteres Standbein im Dienstleistungssegment zu schaffen, setzt entsprechende Fachkenntnisse bei Landwirten voraus.

Eine Text- und Strukturanalyse der Lehrpläne, die systematische Auswertung von Lehrstoffverteilungen und eine Serie von freien Experteninterviews lassen erkennen, daß Österreichs Landwirtschaftsschulen spezifisch landschaftspflegerisches Wissen bislang nur sporadisch vermitteln; vor allem ermangelt es an institutionellen Vorkehrungen und an adäquaten Lehrmitteln. Ansatzpunkte zum Abbau der Defizite böten insbesondere Lehrplanänderungen (z. B. Etablierung eines eigenen Unterrichtsgegenstandes nach ausländischem Vorbild), neue Angebote zur Lehrerfortbildung sowie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien.

Schlagworte: Landschaftspflegeausbildung, Lehrstoffanalysen, Umwelterziehung, Kulturlandschaft.

- Mancherorts fallen Agrarflächen aus der traditionellen Nutzung, sodaß gepflegte Landschaft stellenweise knapp wird, was touristischen oder auch naturschützerischen Interessen zuwiderlaufen kann.
- Der Ausbau landschaftspflegerischer Dienstleistungen ermöglicht dem Agrarsektor ein Partizipieren am globalen „Trend zur Tertiärisierung der Wirtschaft“.
- Die Liberalisierung des Agraraußenhandels im Gefolge internationaler Abkommen (GATT, EU) verleiht der Landschaftspflege wegen ihrer Ortsgebundenheit eine besondere Rolle.

Mannigfache – hier nur kursorisch erwähnte – Beweggründe induzieren also eine bewußte Hinwendung des Agrarsektors zu landschaftspflegerischen Aktivitäten. Zur langfristigen Absicherung einer derartigen Strategie und zur Wahrung eines ökosystemgerechten Umgangs mit natürlichen Ressourcen scheint freilich die sukzessive Professionalisierung der Erbringung von Landschaftspflegeleistungen unerlässlich. Diese setzt ihrerseits wiederum ein entsprechendes Qualifikationsniveau der mit Pflegemaßnahmen betrauten Bauern voraus.

Die nachhaltige Sicherung eines adäquaten Ausbildungsstandes obläge – schon wegen der strukturellen Gegebenheiten des österreichischen Bildungssystems – zu einem sehr wesentlichen Teil jenen Schulen, welche die Jugend auf landwirtschaftliche Berufe vorbereiten. Wieweit besagte Lehranstalten die ihnen im Zusammenhang mit der bäuerlichen Landschaftspflege zukommenden Funktionen bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen tatsächlich erfüllen, steht als Kernfrage im Mittelpunkt der gegenständlichen Arbeit. Beabsichtigt ist somit eine für das österreichische Agrarschulwesen repräsentative Analyse, ob und inwieweit die Ausbildung jener, die später als Bauern große Teile der Landschaft bewirtschaften und überantwortet bekommen, Belange der Landschaftspflege thematisiert. Dabei gedenkt die Untersuchung, sich primär auf zwei Ebenen zu erstrecken:

- Einmal zielt sie auf die Sichtung formeller Vorgaben ab und eruiert vor allem, wieweit Lehrpläne die Unterrichtenden zur Auseinandersetzung mit bzw. zur Vermittlung von landschaftspflegebezogenem Stoff anhalten.
- Das andere Mal wendet sie sich dem konkreten Schulgeschehen zu und hinterfragt, wieweit sich die per Lehrplanverordnungen stipulierten, das Landschaftspflegewissen betreffenden Soll-Vorstellungen in der gelebten Unterrichtspraxis auch tatsächlich wiederfinden.

Das zweistufige Herangehen soll differenziertere Resultate erbringen, welche letztlich als Entscheidungsgrundlagen dienen könnten, wenn es darum geht, die von Landwirtschaftsschulen zu transferierenden Bildungsinhalte neu zu definieren respektive dem geänderten agrarischen Funktions- und Leistungsprofil anzupassen.

2. Bäuerliche Landschaftspflege als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis und didaktischer Vermittlung

2.1 Bäuerliche Landschaftspflege als Objekt bildungsbezogener und sozial-ökonomischer Forschungen

Für den Einstieg in das schrittweise Erarbeiten von Ansatzpunkten zur allfälligen Nachjustierung des landschaftspflegebezogenen Bildungsprogrammes scheint es zunächst – etwa um unnötige Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden – empfehlenswert, sich mit dem bisherigen Stand der Forschungen vertraut zu machen. Der Blick in die einschlägige Literatur lehrt, daß es zwar reichhaltige heimische und internationale Arbeiten gibt, die sich entweder mit der bäuerlichen Landschaftspflege oder mit generellen Problemen der Umwelterziehung respektive des landwirtschaftlichen Schulwesens befassen; jedoch sind Beiträge, die eine Brücke zwischen beiden Komplexen schlagen, nur überaus spärlich zu finden. Beschränkt man sich wegen des starken Österreichbezuges der gegenständlichen Untersuchung vorwiegend auf das hiesige Schrifttum, so verschärft sich der Befund noch mehr, daß die Wissenschaften bis dato Landschaftspflege und Agrarierausbildung weitgehend voneinander separiert und isoliert, aber kaum miteinander verknüpft betrachtet haben.

Diese Feststellung gilt einerseits für jene Autoren, welche Landwirtschaftsschulen ganz allgemein respektive das Anforderungsprofil an landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen rücken (vgl. beispielsweise SCHELLENBACHER, 1992; PEVETZ, 1991; PEVETZ, 1992). Die Diagnose trifft freilich auch bei denjenigen zu, die sich der universellen Sphäre der Umwelterziehung zugewendet haben, weil sie in ihren Werken spezifische Landschaftspflegefragen bestenfalls am Rande streifen (vgl. etwa KASTNER, 1989; KVARDA, 1990; TONHAUSER, 1993; SCHLAGER, 1995).

Andererseits fehlen aber auch in den allermeisten auf die bäuerliche Landschaftspflege konzentrierten Studien Querverweise zu pädagogischen Komponenten. Das heißt, obgleich neben den zahlreichen rein naturschützerisch-

landschaftsökologischen Arbeiten eine erkleckliche Zahl an Beiträgen existiert, die sich aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Sicht bzw. aus politischer Warte der Landschaftspflege annehmen, so ermangelt es dennoch auch aus dieser Richtung an einer Bewußtmachung und Erörterung notwendiger bildungsmäßiger Konsequenzen. Mit anderen Worten: Wiewohl sich mehrere – ausdrücklich auf die österreichische Situation bezogene – Forschungsansätze die Inwertsetzung bäuerlicher Landschaftspflege als Erkenntnisziel auserkoren haben (vgl. u. a. die Arbeiten von PEVETZ et al., 1990; PRESSL, 1995; PRUCKNER et al., 1991; PRUCKNER, 1994; PUWEIN et al., 1992; PUWEIN, 1994; WÖRGÖTTER, 1994; WYTRZENS, 1991; WYTRZENS, 1994) bleiben dort jene Implikationen weitgehend unerwähnt, die aus einem forcierten landschaftspflegerischen Engagement des Agrarsektors für die Berufsbildung künftiger Landbewirtschaftler resultieren.

Das knappe Resümee über den bisherigen Stand der Forschungen läßt erkennen, daß nunmehr ein gewisser Bedarf an umsetzungsbezogenen Grundlagenstudien zur Etablierung von bäuerlichen Landschaftspflegeaktivitäten gegeben scheint. Beitragen mag zur Schaffung derartiger anwendungsorientierter Basisinformationen unter anderem die systematische Befassung mit der von der gegenständlichen Arbeit aufgeworfenen Frage, wieweit der Unterricht an Landwirtschaftsschulen auf die Landschaftspflege als neue Komponente im agrarsektoralen Leistungsprofil Rücksicht nimmt. Um diesbezüglich zu nachvollziehbaren, aussagekräftigen Antworten zu kommen, bedarf es einer methodisch geordneten Herangehensweise; sie sollte den Anspruch erfüllen, exakte und am gleichen Untersuchungsobjekt wiederholbare Ergebnisse zu bringen.

2.2 Inhalte der Landschaftspflege

Ein den Kriterien der Intersubjektivität verpflichtetes Arbeiten verlangt vordringlich eine eindeutige und operationale Eingrenzung des Erkenntnisgegenstandes; das heißt für die konkrete Untersuchung, daß zunächst der Terminus bäuerliche „Landschaftspflege“ klarzulegen ist. Kein leichtes Unterfangen angesichts einer seit Humboldt in verschiedenen Disziplinen schwelenden Debatte über den Landschaftsbegriff, welche bislang noch zu keinem gemeinsamen Nenner gefunden hat. Solange aber das Ringen um eine allgemein akzeptierte Definition von „Landschaft“ nicht ausgestanden ist, darf man einen generellen Konsens darüber, was bäuerliche Landschaftspflege sei, nicht erwarten.

Um dennoch zu einem brauchbaren Arbeitsbegriff zu kommen, sei pragmatisch vorgegangen und aufgelistet, was als Landschaftspflege-Lehrinhalt in Frage käme (siehe Übersicht 1). Dabei leitet sich der Katalog an möglichen Lehrinhalten der Landschaftspflege einerseits aus Erfahrungen des benachbarten Auslandes ab (vgl. etwa HUNSDORFER, 1988) und ist andererseits ergänzt durch neuere Befunde über praktische Notwendigkeiten sowie Maßnahmen der Landschaftspflege (vgl. insbesondere JEDICKE et al., 1993). Diese Punktation zeigt auf indirektem Wege, welche Facetten dem komplexen Ausdruck „Landschaftspflege“ innewohnen und sie dokumentiert damit, welcher Sicht von „Landschaftspflege“ die nachstehende Analyse folgt.

Übersicht 1: Potentielle landschaftspflegerische Lehrinhalte
Diagram 1: Potential teaching contents of landscape conservation

Themenschwerpunkt	exemplarische Kerninhalte
Betroffenheit und Verantwortung	Einsicht in die sachliche Notwendigkeit der Landschaftspflege
naturwissenschaftliche Grundlagen	Artenkenntnisse, Stoffkreisläufe, Ökosystemzusammenhänge
Biotope und Elemente in der Agrarlandschaft	Feuchtwiesen, Magerstandorte, Hecken, Randstreifen, Raine, Feldgehölze etc. – Vorkommen, Gefährdung
Wirkungen der Landwirtschaft auf Landschaftsbild und -haushalt	Determinanten des Landschaftsbildes und -haushaltes, Abschätzung der Landschaftswirkungen unterschiedlicher Agrartechnologien
Kulturhistorische Basis	Kulturlandschaftsentwicklung, sozialhistorischer Background, Hof- und Flurformen
Landschaftsbetrachtung und Gefährdungspotentialerkennung	Vegetationsaufnahmen, Kartierung von Landschaftselementen, Abschätzung ihrer Gefährdung
Konkrete Landschaftspflegemaßnahmen	Schnitt von Hecken und Feldgehölzen, Renaturierungsaktivitäten, Artenschutzmaßnahmen, Biotopanlage
Ökonomik bäuerlicher Landschaftspflege	Einkommensmöglichkeiten, Kalkulationen, Subventionen, Verbände
rechtliche Rahmenbedingungen	Behörden, Naturschutz-, Umweltrecht, Pflegeverträge, Steuern, Versicherung

3. Untersuchungsmethoden

Damit die Analysen ihre Reproduzierbarkeit wahren können und gleichzeitig dem facettenreichen Erkenntnisobjekt eher gerecht zu werden vermögen, bedient sich die Untersuchung einer Verfahrenskombination, welche auf drei Säulen ruht, nämlich auf:

- einer formalisierten Textauswertung der Lehrpläne,
- einer teilstandardisierten Erhebung der Lehrstoffverteilungen sowie
- der Aufarbeitung einer ergänzenden Serie an freien Experteninterviews.

Diese Mehrschichtigkeit der methodischen Ansätze verspricht breiter gefächerte, einander ergänzende Befunde über landschaftspflegerische Aspekte im österreichischen Agrarschulwesen sowie Möglichkeiten einer wechselseitigen Kontrolle der Ergebnisse. Nach welchen Modalitäten die diversen Einzelresultate gewonnen wurden, sei nunmehr noch etwas detaillierter dargestellt, nicht zuletzt, um die spätere Interpretation zu erleichtern.

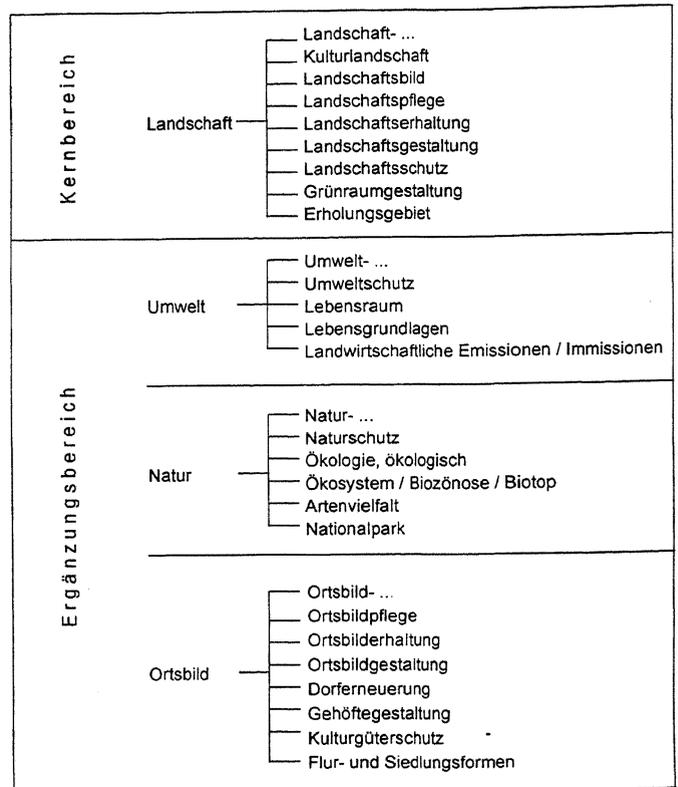
3.1 Formalisierte Analyse der Lehrplantexte

Um die offizielle, rechtlich vorgesehene Verankerung von Landschaftspflegethemen in den verschiedenen Schulzweigen zu überprüfen, waren die Texte der allgemein verbindlichen Lehrplanverordnungen zu analysieren. Im Rahmen besagter formalisierter Lehrplananalyse werden relative Häufigkeiten bestimmter Stichworte ermittelt; das heißt, durch Auszählen wurde zunächst festgestellt, wie oft einzelne, markante Textmerkmale (das sind Schlagworte, die sprachlich einen unmittelbaren Bezug zu „Landschaft“ bzw. „Umwelt“, „Natur“ und „Ortsbild“ herstellen) vorkommen. Welche Termini im Einzelnen registriert und wie sie zu übergeordneten Gruppen zusammengefaßt wurden, zeigt Übersicht 2. Die Auswahl der in dieser Übersicht angeführten Schlüsselbegriffe erfolgte empirisch anhand der zur Auswertung anstehenden Quellen und sie wurde so getroffen, daß die Begriffe auch aus dem Zusammenhang gerissen noch einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug des Textausschnittes zu landschaftsrelevanten Inhalten signalisieren.

Das Ergebnis der Zählung, wieviele Male die als signifikant erachteten Ausdrücke in den Formulierungen der Lehrpläne auftraten, wurde sodann auf die – an der Zahl der Worte gemessene – Gesamtlänge des Textes bezogen. Die solcherart ermittelten relativen Häufigkeiten wurden

Übersicht 2: Für die Lehrplananalyse relevante Textmerkmale (Schlüsselbegriffe) und ihre Strukturierung

Diagram 2: Text characteristics (keywords) and their structuring of relevance to the syllabus analysis



im Anschluß daran mit strukturellen Lehrplanmerkmalen (etwa Gliederung in einzelne Unterrichtsfächer, Aufteilung auf verschiedene Schultypen bzw. -stufen, Zeitpunkt des Inkrafttretens der Lehrplanverordnung etc.) in Verbindung gebracht, woraus sich sachliche Schlußfolgerungen ableiten bzw. empirisch testen lassen.

Das geschilderte Procedere mag zwar sehr restriktiv erscheinen, sorgt aber zugleich für eine entsprechend scharfe Focussierung. Denn es war ja nicht vordergründiges Ziel, das Potential an vermittelten landwirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten im Hinblick auf deren Verwendung in der Landschaftspflege darzustellen, wie z. B. boden- und vegetationskundliches sowie maschinentechnisches Wissen oder Fähigkeiten wie Mahd, Baumschnitt etc. Vielmehr soll dokumentiert werden, inwieweit an den landwirtschaftlichen Schulen eine direkte Auseinandersetzung mit Landschaftspflege stattfindet; denn nur so wird das zweifellos existente Potential an Wissen und Fähigkeiten auch im Sinne der Kulturlandschaft betrachtet und in der Folge eventuell auch in Form bewußt gesetzter Landschaftspflegeleistungen angewandt.

3.2 Teilstandardisierte Analyse der Lehrstoffverteilungen

Eine bloß auf Lehrplanbestimmungen konzentrierte Analyse vermag allerdings nur wenig darüber auszusagen, welche Lehrinhalte den Schülern tatsächlich nahegebracht werden und in welcher didaktischen Aufbereitung das geschieht. Da es über das faktische Unterrichtsgeschehen kein so umfassendes bzw. kein so frei zugängliches Material, wie bei den Lehrplänen gibt, galt es in einem qualitativen Verfahren neue Informationen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke boten sich die sogenannten „Lehrstoffverteilungen“ als Anknüpfungspunkte an.

Aufgrund der herrschenden Rechtslage ist nämlich jeder Lehrer dazu angehalten, zu Beginn eines Schuljahres die im Unterricht des jeweiligen Gegenstandes behandelten Themen und deren didaktische Aufarbeitung für die einzelnen Unterrichtsstunden im voraus niederzuschreiben, wobei auch die entsprechenden Lehrziele auszuformulieren und die jedenfalls erforderlichen Unterrichtsmittel anzugeben sind. Eben diese Aufzeichnungen haben bei der Schulleitung aufzuliegen; sie firmieren unter dem Titel „Lehrstoffverteilungen“ und sie sind im Stande, aufschlußreiche Einblicke in die konkrete Unterrichtspraxis zu liefern, wiewohl vielleicht eine schriftliche respektive mündliche Umfrage bei Lehrern oder gar Schülern noch weiterreichende Einsichten verschaffen könnte. Von dieser Variante nimmt die Untersuchung jedoch Abstand, da der vermutliche zusätzliche Informationsgewinn, der über eine Befragung zu erreichen wäre, als im Mißverhältnis zum damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand befindlich eingeschätzt wird. Der Verzicht auf eine breit gestreute Befragung rechtfertigt sich ferner dadurch, daß eine auf Lehrstoffverteilungen abgestützte Analyse auf bereits existente Quellen zurückgreifen kann, die noch dazu durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen für alle landwirtschaftlichen Schulen in Form und Inhalt relativ einheitlich zu sein hätten.

Die eingehende Analyse der Lehrstoffverteilungen mußte sich – um in bewältigbarem Rahmen zu bleiben – mit einem exemplarischen Vorgehen begnügen. Herausgegriffen wurden lediglich jene Unterrichtsgegenstände, für die der Lehrplan eine konzentriertere Auseinandersetzung mit Landschaftspflege vorsieht, und nur jene Schulen, die hinsichtlich ihrer Größe und ihrer räumlichen Lage Repräsentativität versprochen. Zusätzlich waren für die Wahl der Fallbeispiele arbeitstechnische Bedingungen, wie die Erreichbarkeit der Lehrer und deren Kooperationsbereitschaft, ausschlaggebend.

Die Lehrstoffverteilungen der einzelnen Gegenstände wurden gesichtet, synoptisch zusammengestellt und

schließlich mit den entsprechenden Lehrplanbestimmungen verglichen, um Diskrepanzen orten und deren mögliche Ursachen ergründen zu können. Eine vergleichende Betrachtung des Unterrichts gleicher Gegenstände in verschiedenen Schulen sollte das Bild der Unterrichtsrealität in Sachen Landschaftspflege abrunden.

3.3 Ergänzende Explorationsgespräche

Um die Analysen nicht ausschließlich von schriftlichen Quellen abhängen zu lassen und um manche Hintergründe besser ausleuchten zu können, fanden schließlich Explorationsgespräche in Form freier – teilweise telephonischer – Experteninterviews statt, wobei sowohl Beamte der Unterrichtsverwaltung als auch betroffene Lehrkräfte Rede und Antwort standen.

Speziell die während des Zeitraumes zwischen 31. Oktober 1995 und 23. Jänner 1996 geführten Gespräche mit Lehrern waren hilfreich, um überhaupt Lehrstoffverteilungen übermittelt zu bekommen. Anlässlich der Kontaktnahmen ergab sich zuallermeist die Gelegenheit, im Wege einer unstrukturierten Befragung inhaltliche wie didaktische Fragen der Umsetzung von Inhalten der Landschaftspflege im Unterricht sowie praktische Erfahrungen und Probleme zu erörtern.

4. Die Berücksichtigung der Landschaftspflege in den Lehrplänen

Im folgenden seien die Ergebnisse der Lehrplananalyse getrennt für Fachschulen und höhere Lehranstalten summarisch dargestellt (nach PENKER, 1996).

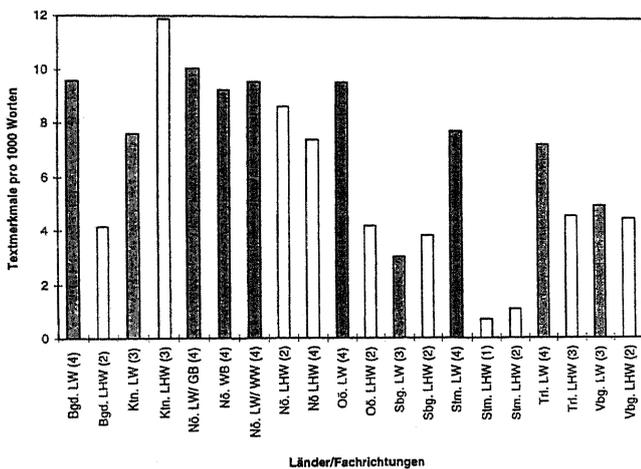
4.1 Landschaftspflege in Fachschullehrplänen

Die methodische Untersuchung der Lehrplanbestimmungen lieferte für die einzelnen bundesländerspezifischen Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fachschulen sehr differenzierte Resultate. Welche einschlägigen Rechtsnormen im Einzelnen Gegenstand der detaillierten Analyse waren, listet Übersicht 3 auf. In Abbildung 1 ist der relative Anteil von landschaftsbezogenen Themen an den gesamten laut Lehrplanverordnung zu vermittelnden Lehrinhalten für die einzelnen Bundesländer bzw. Fachrichtungen dargestellt. Die Höhe der in der Graphik eingezeichneten Balken entspricht der relativen Häufigkeit bestimmter

Übersicht 3: Die untersuchten Landes-Lehrplanverordnungen für das agrarische Fachschulwesen

Diagram 3: The examined ordinances regulating the syllabi for vocational schools of agriculture

Bundesland	Verordnung LGBl. Nr.	landesspezifische Fachrichtungen offizielle Bezeichnung	Abkürzung	Zahl der Jahrgänge
Burgenland	34/93	Landwirtschaft	LW	4
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	2
Kärnten	83/95	Landwirtschaft	LW	3
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	3
Niederösterreich	103/92 und 89/94	LW mit Feldgemüsebau	LW/GB	4
		Weinbau einschließl. Kellerwirtschaft	WB	4
		LW mit Wald- und Hauswirtschaft	LW/WW	4
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	2
Oberösterreich	9/90	LHW und LW mit Waldwirtschaft	LHWW	4
		Landwirtschaft	LW	4
Salzburg	76/89	Ländliche Hauswirtschaft	LHW	2
		Landwirtschaft	LW	3
Steiermark	335/87	Ländliche Hauswirtschaft	LHW	1
		Landwirtschaft	LW	4
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	2
Tirol	67/93	Landwirtschaft	LW	4
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	3
Vorarlberg	44/87 u. 28/89	Landwirtschaft	LW	3
		Ländliche Hauswirtschaft	LHW	2



Quelle: nach PENKER (1996)

Abbildung 1: Lehrinhalte der Landschaftspflege in den Lehrplänen der Fachschulen

Figure 1: Teaching contents of landscape conservation in syllabi of vocational schools

Schlüsselbegriffe (Textmerkmale des Kern- sowie des Ergänzungsbereiches) in den Lehrplantexten.

Der Lehrplan für die einjährigen Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft in der Steiermark (St. Martin) berücksichtigt die Landschaftspflege mit ca. 0,7 „Schlüsselbegriffen“ pro 1000 Worte Lehrplantext am wenigsten, jener für die dreijährigen Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft in Kärnten mit ca. 11,9 Textmerkmalen pro 1000 Worte am umfangreichsten.

Die Kärntner Lehrplanverordnung ist – was den Zeitpunkt der Inkraftsetzung betrifft – auch die jüngste der von der Untersuchung erfaßten Bestimmungen. Die Annahme, daß aktuellere Verordnungen vermehrt auf Belange der Kulturlandschaft eingehen, wurde anhand der zur Lehrplananalyse herangezogenen Lehrpläne geprüft. Als Maß für die Bestimmtheit des Zusammenhanges von Entstehungszeit des Gesetzestextes und Umfang an kulturlandschaftsbezogenen Lehrinhalten galt der Korrelationskoeffizient. Die Signifikanz des Korrelationskoeffizienten wurde für eine Fehlerwahrscheinlichkeit von 1% mit dem t-Test überprüft. Was die länderspezifischen Ausprägungen der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“ betrifft, konnte eine signifikante positive Korrelation ($r = 0,83$) festgestellt werden. Für die übrigen Fachrichtungen mit Ausbildungsschwerpunkt „Landbewirtschaftung“, welche schwerpunktmäßig von Pflanzenbau über Tierzucht bis Wein- oder Gemüsebau reichen, ist indessen keine signifikante Aussage möglich. Während die Lehrpläne für die Fachschulen der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“ einheitlicher sind und so Abweichungen im Textalter deutlicher hervorbringen, zeigen die Bestimmungen für die Fachschulen im Ausbildungsschwerpunkt „Landbewirtschaftung“ große Unterschiede. Neben dem Alter der Verordnung bestimmen in diesem Falle auch fachliche und regionsspezifische Ausprägung entscheidend den Umfang an landschaftsbezogenen Lehrinhalten.

Aus Abbildung 1 ist ersichtlich, daß die im jeweiligen Land gemeinsam erlassenen Lehrplanbestimmungen den Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft, die vor allem Kenntnisse für die bäuerliche Haushaltsführung vermitteln und grundsätzlich von Mädchen besucht werden, durchwegs weniger Lehrinhalte der Landschaftspflege zuerteilen als anderen Fachrichtungen. Eklatant umgekehrt liegt das Verhältnis allein in Kärnten.

Von Bedeutung ist nicht nur das Ausmaß landschaftsbezogener Lehrinhalte in den Lehrplänen, sondern insbesondere auch deren konzeptuell-didaktische Aufbereitung. Um diesbezügliche Einblicke zu gewinnen, war die Verteilung landschaftspflegebezogener Lehrinhalte auf Unterrichtsgegenstände und Schulstufen näher zu betrachten. Dabei erfolgte – um der Schärfung der Aussagen willen – eine inhaltliche Reduktion der Textmerkmale, die für die Identifikation landschaftspflegebezogener Lehrplanpassagen als signifikant definiert wurden, auf jene des Kernbereiches „Landschaft“. Im Unterschied zu Bayern, wo ein eigener Unterrichtsgegenstand „Naturschutz und Landschaftspflege“ an den Landwirtschaftsschulen mit Beginn

des Schuljahres 1987/88 zunächst in Form eines Schulversuches eingerichtet und seit 1992 u. a. an den Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, als regulärer Pflichtgegenstand etabliert wurde (BSTMELF, 1995) – im Gegensatz zu Bayern also, wird an Österreichs Fachschulen kein eigener Gegenstand „Landschaftspflege“ angeboten. Das konzeptuell-didaktische Gegenstück dazu wäre die integrative Behandlung einschlägiger Lehrinhalte in allen Fachbereichen. Solch ein im Lehrplan festgehaltenes Unterrichtsprinzip der „Landschaftspflege“ wird alleine in Niederösterreich verordnet.

Die Tabellen 1 und 2 zeigen die Unterrichtsgegenstände mit Lehrinhalten der Landschaftspflege und die Verteilung einschlägiger Lehrinhalte auf eben dieselben. Die in den beiden Tabellen verwendeten Fächerbezeichnungen

Tabelle 1: Die relative Verteilung kulturlandschaftsbezogener Lehrinhalte auf die Unterrichtsgegenstände der Fachschulen im Ausbildungsschwerpunkt „Landbewirtschaftung“ (in %)

Table 1: Relative distribution of landscape-related contents among the subjects of vocational schools emphasised on cultivation of land (in %)

landesspezifische Fachrichtung Unterrichtsgegenstand	LW (4) Bgd.	LW (3) Ktn.	LW/GB (4) Nö.	WB (4) Nö.	LW/WW (4) Nö.	LW (4) Oö.	LW (3) Sbg.	LW (4) Stm.	LW (4) Trl.	LW (3) Vbg.
Umweltschutz	100	33	74	80	61	60	32	61	4	25
Pflanzenbau		67	11		9	20	17	6	9	
Obstbau			5	5	4		17			25
Almwirtschaft							17	6	4	25
Wirtschaftskunde			5	5	4					
Volkskunde						10	17			
Nutztierhaltung			5		4					
Landtechnik/Baukunde						10				
Bergbauernwirtschaft								11		
Rechtskunde										25
Biologischer Landbau								6		
Obstbau/Grünraumpflege									83	
Landwirtschaft				5						
Weinpräsentation				5						
Gartenbau					18					
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 2: Die relative Verteilung kulturlandschaftsbezogener Lehrinhalte auf die Unterrichtsgegenstände der Fachschulen der Ländlichen Hauswirtschaft (in %)

Table 2: Relative distribution of landscape-related contents among the subjects of vocational schools emphasised on rural home economics (in %)

Landesspezifische Fachrichtung Unterrichtsgegenstand	LHW (2) Bgd.	LHW (3) Ktn.	LHW (2) Nö.	LHW (4) Nö.	LHW (2) Oö.	LHW (2) Sbg.	LHW (3) Trl.	LHW (2) Vbg.
Gartenbau	50		40	29	100	60		50
Umweltschutz		11	40	29			22	
Wirtschaftskunde			10	7				50
Landwirtschaft	50	22						
Pflanzenbau				14				
Nutztierhaltung				7				
Obstbau				7				
Tourismuswirtschaft		67					45	
Haushaltsführung			10	7				
Volkskunde						20		
Lebenskunde						20		
Gartenbau u. Landwirtschaft							33	
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: PENKER (1996)

verstehen sich als Sammelnamen, die jene Unterrichtsgegenstände zusammenfassen, welche sich zwar vom Inhaltlichen decken aber bundesländerweise Diktionsnuancen aufweisen. Was die in den angesprochenen Tabellen ausgewiesenen Zahlen betrifft, so sind diese als Relativwerte zu interpretieren. Sie geben für jeden Landeslehrplan an, wieviel Prozent aller darin vorkommenden Nennungen der Termini des Kernbereichs „Landschaftspflege“ auf die jeweiligen Unterrichtsgegenstände entfallen. Daraus lassen sich Rückschlüsse über inhaltliche Gewichtungen und Schwerpunktbildungen ziehen.

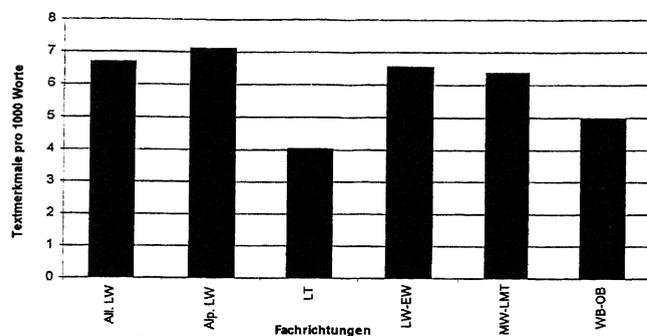
Während der Lehrplan für die Fachrichtung „Landwirtschaft“ im Burgenland sämtliche landschaftsbezogenen Lehrinhalte ausschließlich dem Gegenstand „Umweltkunde und Raumordnung“ zuweist, ist an den anderen Schultypen eine Behandlung einschlägiger Lehrinhalte in mehreren Fächern vorgesehen. Bezüglich besonderer landschaftspflegerischer Akzente innerhalb des Fächerkanons wird evident, daß offenbar insbesondere Gegenstände im Bereich der Umwelterziehung, des Pflanzenbaus, des Garten- und Obstbaus dazu prädestiniert erscheinen, Inhalte der Landschaftspflege zu thematisieren. Der Tiroler Lehrplan für die Fachrichtung „Landwirtschaft“ verordnet als einziger einen einschlägigen Praxisunterricht, der im Rahmen des Faches „Obstbau und Grünraumpflege“ praktische Fähigkeiten für die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen vermitteln soll.

Alleine die Tiroler Lehrpläne und jener für die Kärntner Fachschulen der Ländlichen Hauswirtschaft führen die Landschaftspflege auch als Möglichkeit des landwirtschaftlichen Zuerwerbs bzw. als bäuerliche Dienstleistung zur Einkommenssteigerung an. Darin mag wohl auch ein Grund dafür liegen, daß eben in besagten Bestimmungen auch eine praxisorientiertere und tieferreichendere Auseinandersetzung mit der bäuerlichen Landschaftspflege stattfindet. Insgesamt sind die Lehrplanbestimmungen für die Fachschulen hinsichtlich Landschaftspflege mit wenigen Ausnahmen sehr allgemein gehalten und Bezüge zwischen Landschaftspflegeleistungen und betriebswirtschaftlichen wie betriebstechnischen Belangen fehlen weitgehend.

4.2 Landschaftspflege in Lehrplänen Höherer Schulen

Die Analyse der Lehrpläne für die fünfjährigen Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten – sie bezog sich auf die einschlägigen Bestimmungen der Fachrichtungen „Allgemeine Landwirtschaft“, „Alpenländische Landwirtschaft“, „Landtechnik“, „Land- und Ernährungswirt-

schaft“, „Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie“, „Wein- und Obstbau“ – lieferte aufgrund der Tatsache, daß alle Normen zum selben Zeitpunkt erlassen bzw. vom selben Gesetzgeber beschlossen wurden, relativ einheitlichere Ergebnisse (Abbildung 2). Die relativen Häufigkeiten landschaftspflegebezogener Textmerkmale variieren zwischen ca. 4 Schlüsselbegriffen pro 1000 Worte für die Fachrichtung „Landtechnik“ und rund 7 pro 1000 Worte Lehrplammentext für die Fachrichtung „Alpenländische Landwirtschaft“.



All. LW = Allgemeine Landwirtschaft; Alp. LW = Alpenländische Landwirtschaft; LT = Landtechnik; LW-EW = Land- und Ernährungswirtschaft; MW-LMT = Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie; WB-OB = Wein- und Obstbau.
Quelle: PENKER (1996)

Abbildung 2: Lehrinhalte der Landschaftspflege in den Lehrplänen der Höheren Lehranstalten

Figure 2: Teaching contents of landscape conservation in syllabi of advanced academies

Im Gegensatz zu den hauswirtschaftlich ausgerichteten Fachschulen gilt für die höheren Lehranstalten nicht, daß die Fachrichtung „Land- und Ernährungswirtschaft“, die fast ausschließlich von Schülerinnen besucht wird, Belange der Landschaftspflege weniger in ihrem Unterrichtsprogramm berücksichtigt. Die dreifache Namensänderung dieser Fachrichtung von „Höhere Lehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe“ zu „Höhere Lehranstalt für Land- und Hauswirtschaft“ im Jahre 1988 (vgl. Lehrplanverordnung BGBl. Nr. 491/1988) und schließlich weiter zu „Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft“ im Jahre 1995 (vgl. Lehrplanverordnung BGBl. Nr. 496/1995) hat sich auch im Ausbildungsangebot dahingehend niedergeschlagen, daß die hauswirtschaftlichen Gegenstände zugunsten anderer Bildungsangebote an Bedeutung verloren haben. So wurden mit der Verordnung 1988 die Gegenstände „Chemisches Laboratorium“, „Biologie und angewandte Biologie“ sowie „Raumordnung und Umweltschutz“ neu eingerichtet. Die betriebswirtschaftli-

che Ausbildung wurde stark erweitert. Und nicht zuletzt wurde durch die Verordnung 1988 besonderer Wert auf die „Ökologisierung“ der Lehrinhalte aller Fachgegenstände gelegt (BMUK, 1995).

Bei spezifischen Fachrichtungen, wie der „Landtechnik“ oder der „Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie“, deren Absolventen weniger auf die Landbewirtschaftung selbst als auf eine Tätigkeit in einem der Landwirtschaft vor- bzw. nachgelagerten Wirtschaftsbereich vorbereitet werden, gehen Lehrinhalte der fachrichtungsspezifischen Ausbildungsschwerpunkte auf Kosten der generellen landwirtschaftlichen Themen, und dadurch kommt es auch zu einer selteneren Bezugnahme auf die Landschaftspflege.

Dagegen ist vor allem die Fachrichtung „Alpine Landwirtschaft“ – wie ihr Name schon sagt – auf die besonderen Rahmenbedingungen für die Flächenbewirtschaftung im alpinen Gebiet ausgerichtet, wo die Intensivierung der Agrarproduktion früher auf natürliche Grenzen stößt. Neben der Aufgabe, als Basis der Lebensmittelerzeugung zu dienen, erfüllt die Landschaft dort auch wichtige Funktionen der Erholung und des ökologischen Ausgleichs. Die landschaftserhaltende Tätigkeit der Bauern wird in diesen Regionen besonders hervorgehoben, wenn es um Fremdenverkehrswerbung, um Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungserschwerisse oder um die Vermarktung lokaler Spezialitäten geht. Diese Umstände mögen umgelegt auf die Ausbildungsschwerpunkte der Höheren Lehranstalten vielleicht erklären, daß gerade an der Fachrichtung „Alpine Landwirtschaft“ die vergleichsweise weitreichendste Auseinandersetzung mit Landschaftspflege passiert. Der einschlägige Vorsprung ist speziell auf das Unterrichtsfach „Berglandwirtschaft“ zurückzuführen, das allein an Lehranstalten der „Alpinen Landwirtschaft“ angeboten wird. Gegenstände, die auch an anderen Fachrichtungen landschaftsbezogene Lehrinhalte thematisieren, sind insbesondere „Raumordnung und Umweltschutz“ sowie „Geographie und Wirtschaftskunde“ (vgl. Tabelle 3, die wiederum die Verteilung aller landschaftsbezogenen Inhalte auf die einzelnen Gegenstände respektive Fachrichtungen durch Relativwerte zum Ausdruck bringt).

Bezüglich der Verteilung der Lehrinhalte auf die einzelnen Schulstufen lehrt die Untersuchung, daß sich die Lehrstoffanteile der Landschaftspflege jeweils zu Beginn und zu Ende der Ausbildungszeit konzentrieren. Darin spiegelt sich auch wider, daß Inhalte der Landschaftspflege weder eindeutig den allgemeinbildenden Gegenständen, deren Schwerpunkt in den ersten Schulstufen liegt, noch den berufsbildenden Unterrichtsfächern, welche sich am Aus-

Tabelle 3: Die relative Verteilung kulturlandschaftsbezogener Lehrinhalte auf die Unterrichtsgegenstände der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten (in %)

Table 3: Relative distribution of landscape-related contents among the subjects of advanced academies (in %)

	Allgemeine Landwirtschaft	Alpenländische Landwirtschaft	Landtechnik	Land- und Ernährungswirtschaft	Milchwirtschaft u. Lebensmitteltechnologie	Wein- und Obstbau
Berglandwirtschaft		31,3				
Raumordnung und Umweltschutz	27,3	18,8	30,0	25,0		33,2
Geographie und Wirtschaftskunde	27,3	18,8	30,0	25,0		37,5
Landwirtschaftliches Bauwesen	18,1	12,5	20,0			
Botanik						25,0
Hauswirtschaft und Wohnlehre				16,8		
Biologie und angewandte Biologie	9,1	6,2				11,2
Weinbau						12,5
Pflanzenbau	9,1	6,2	10,0	8,3		11,2
Gartenbau				8,3		
Fremdenverkehr und Landwirtschaft				8,3		
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	9,1	6,2	10,0	8,3		11,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: PENKER (1996)

bildungsende konzentrieren, zuzuordnen sind. Sowohl Lehrer allgemeinbildender wie auch jene fachtheoretischer Unterrichtsfächer sollen Fragen der Kulturlandschaft ansprechen. Lediglich die dritte Kategorie von Gegenständen, nämlich jene des fachpraktischen Unterrichts, hat sich laut Lehrplan überhaupt nicht mit landschaftsbezogenen Themen zu befassen.

Inhaltlich sind jene Passagen, welche die Kulturlandschaft betreffen, in den Lehrplänen der Höheren Lehranstalten im Vergleich zu jenen mancher Fachschulen um einiges flacher gehalten. Daß eine Tätigkeit im Sinne der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft für den Landwirt auch mit einem Zusatzeinkommen verbunden sein könnte, spricht der Lehrplantext in keinerlei Weise an. Die Thematisierung einschlägiger Lehrinhalte beschränkt sich lediglich darauf, die Schüler auf ihre „moralische“ Verantwortung gegenüber der Kulturlandschaft hinzuweisen. Dem Lehrer obliegt weder die Vermittlung der Landschaftselemente, deren Charakteristika und potentiellen Bedrohungen, noch hat er auf spezifische Maßnahmen der Landschaftspflege einzugehen.

5. Die Vermittlung landschaftspflegebezogener Lehrinhalte in ausgewählten Unterrichtssituationen

Haben die bisherigen Analyseschritte den formalen Rahmen ausgeleuchtet, innerhalb dessen sich die Lehraktivitäten

zu bewegen haben, so gilt es in einem nächsten Schritt zu untersuchen, was die Lehrerschaft aus den formalen Vorgaben konkret macht. Das heißt, es steht eine eigene Analyse der konkreten Unterrichtsgestaltung an; sie sollte vor allem darauf Antwort geben, inwieweit und in welcher Form die Lehrplanbestimmungen hinsichtlich Landschaftspflege eine Umsetzung im praktischen Unterricht finden bzw. welche Problemlagen die Thematisierung einschlägiger Lehrinhalte in der Unterrichtspraxis behindern. Die Resultate seien wiederum getrennt für Fachschulen und Höhere Lehranstalten dargestellt.

5.1 Landschaftspflege im Fachschulunterricht

Die Erhebungen über die Unterrichtssituation an den Fachschulen zeigte, daß die Lehrer solche Inhalte, die über die Lehrplanbestimmungen hinausgehen, nur in geringem Umfang präsentieren. Umso detaillierter die Lehrplanbestimmungen sind, desto eher ist eine ausführliche Behandlung auch von Lehrinhalten der Landschaftspflege gewährleistet. Die Unterrichtenden übernehmen in weiten Bereichen die bereits im Lehrplan vorgeschlagene didaktische Aufbereitung von Lehrinhalten. In jenen Bundesländern, wo die Bestimmungen recht allgemein gehalten sind, findet in der Regel keine oder bestenfalls eine sehr eingeschränkte Behandlung landschaftsbezogener Lehrinhalte statt, die deren Gewichtung im Lehrplan nicht entspricht. Besondere Probleme zeigen sich auch darin, daß zwar die landwirtschaftlichen Bildungscurricula allgemeine Umwelterziehung in weiten Bereichen als Bestandteil vorsehen, der Unterricht ist jedoch nur unzureichend in der Lage, einen klaren Bezug zur Landwirtschaft und zu deren umweltrelevanten Produktionsverfahren herzustellen.

Stellt man die im Unterricht der Fachschulen thematisierten Lehrinhalte der Landschaftspflege jenen gegenüber, die aus sachlichen Überlegungen denk- respektive wünschbar wären, treten in weiten Bereichen Defizite zutage (vgl. Übersicht 4). Die Erhebung über die tatsächlichen Unterrichtsgestaltungen stützte sich – wie bereits ausgeführt – vor allem auf Lehrstoffverteilungen und persönliche Aussagen der Unterrichtenden. Aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Informationen sind die Diagnosen freilich nur bedingt vergleich- und verallgemeinerbar. Dennoch lassen sich einige Tendenzen ablesen: Jene Lehrinhalte der Landschaftspflege, die ohnehin schon in der Lehrplanverordnung lückenhaft angeführt sind, finden im Unterricht eine noch geringere Umsetzung. Vor allem Lehrkräfte an Fachschulen der Ländlichen Hauswirtschaft setzen andere Stoff-

Übersicht 4: Aus sachlichen Überlegungen zu vermittelnde und tatsächlich vermittelte Lehrinhalte

Diagram 4: Curricula proposed for practical purposes and such actualy conveyed in classroom

Schulstyp	Fachschulen										Lehranstalten								
	Tourismuswirtschaft		GB	OB/GRP	Umweltkunde/RO	RO/UWS	Ökologie und UWS		Berglandwirtschaft	RO/UWS	GEO/WK								
	Kin.	Tür.	Stg.	Tür.	Blk.	Stm.	Nb.												
Potentielle Lehrinhalte der Landschaftspflege	Dreuhof/Ehrenthal	Imst	Brunsch/Wimthod	Lenz (Innsb/Reibitz)	Eisenstadt	Götsching	Alt-Grodenhoor/Steinitz	Kirchberg	Gröbming	Steinleobach	Hohenlehen	Holebrunn	Raumberg	Ursprung	Kematen/ST. Pionau/ Ursprung/Wieselburg	Pitzelsaiten	Kematen/ Raumberg	Wylschauze	
Betroffenheit und Verantwortung	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	●	○	○	○	○	○
Naturwissenschaftliches Grundwissen											●	●	●						
Biotope und Elemente in der Agrarlandschaft				●							●	●							
Wirkung der Landwirtschaft auf Landschaftsbild und -haushalt																			
Kulturhistorische Basis	○		○											○					
Landschaftsbetrachtung und Gefährdungspotentialerkennung				○						●	●	●							
Konkrete Landschaftspflegemaßnahmen			○	●						○	○	○							
Ökonomie bäuerlicher Landschaftspflege	○	○		○						○	○	○							
Rechtliche Rahmenbedingungen										○	○	○							

Legende: ● im Lehrplan weitgehend enthalten; ○ im Lehrplan teilweise enthalten; ■ in die Unterrichtsgestaltung weitgehend aufgenommen; □ in die Unterrichtsgestaltung teilweise aufgenommen; GB = Gartenbau; RO = Raumordnung; OB/GRP = Obstbau und Grünraumpflege; OB = Obstbau; GeO/WK) Geographie und Wirtschaftskunde; UWS = Umweltschutz
 Quelle: nach PENKER (1996)

schwerpunkte, sodaß man festzuhalten geneigt ist, die einschlägigen Lehrplanbestimmungen würden in dieser Schulsparte fast gänzlich umgangen.

5.2 Landschaftspflege im Unterricht Höherer Lehranstalten

An den höheren Schulen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Umweltrelevante Lehrinhalte sind in den untersuchten Unterrichtssituationen allerdings noch weit weniger auf das landwirtschaftliche Berufsfeld abgestimmt. Genauso wie an den Fachschulen greifen die Unterrichtenden insbesondere jene Lehrinhalte auf, zu denen der Lehrplan auch Vorschläge für didaktische Umsetzungen anführt.

Im Vergleich zu den aus sachlichen Überlegungen vorstellbaren Lehrinhalten weist die Bildungssituation an den höheren Schulen – sowohl hinsichtlich des Lehrplanes, aber noch mehr im Bezug auf die Unterrichtsgestaltung – große Mängel auf (Übersicht 4). Obgleich eine Gegenüberstellung der Situation an Höheren Lehranstalten mit jener an Fach-

schulen aufgrund der unterschiedlichen Bildungsziele nur sehr bedingt vertretbar ist, bleibt doch davon auszugehen, daß sich die Höheren Lehranstalten in einem vergleichsweise noch geringeren Maße dem Themenkomplex der bäuerlichen Landschaftspflege widmen. Eine Erklärung wäre vielleicht darin zu sehen, daß der Vorgang der Lehrplanadaptation für die Fachschulen, der in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes fällt, doch um einiges zügiger vor sich geht als jener für die Bundesschulen. In diesem Zusammenhang bleibt zu hoffen, daß der 1995 gesetzlich eingerichtete bzw. ausgeweitete schulautonome Entscheidungsspielraum der laufenden Aktualisierung der Lehrinhalte entgegenkommt und der Informationsfluß – ausgehend vom regionalen Handlungsbedarf – unmittelbarer und somit rascher Einfluß auf den konkreten Unterricht nimmt.

Die Ursachen dafür, daß jene Lehrplanvorgaben, die die bäuerliche Landschaftspflege betreffen, bislang nur unzulängliche Umsetzung erfahren, werden seitens der Unterrichtenden sowohl an den Fachschulen als auch an den Höheren Lehranstalten u. a. in folgenden Problemen gesehen:

- Unterrichtsmittel, die Naturschutz und Umweltschutz mit Bezugnahmen auf die Landwirtschaft behandeln, seien kaum vorhanden;
- Unterlagen im Bereich der Umwelterziehung seien selten didaktisch aufbereitet;
- Die Lehrer fühlten sich bei der aufwendigen Aktualisierung des Unterrichtsmaterials und bei der Adaptation an neue Lehrplanbestimmungen „allein gelassen“.
- Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit landschaftspflegerischer Ausrichtung würden nicht angeboten.
- Lehrinhalte der Landschaftspflege wären speziell für das Berufsbild „Bäuerin“ genauer zu definieren.

6. Perspektiven für einen landschaftspflegebezogenen Unterricht

Längerfristig wird ein adäquates Ausbildungsniveau im Tätigkeitsfeld der Landschaftspflege unabdingbare Voraussetzung dafür darstellen, daß Bauern ihren Anspruch auf Abgeltung von landschaftskulturellen Pflegeleistungen der Gesellschaft gegenüber glaubwürdig vorbringen können und sich auch weiterhin auf ihre Kompetenz für die Pflege der Landschaft berufen können. Einzelne Schulen haben diesen „Zug der Zeit“ anscheinend schon erkannt. So hat beispielsweise die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Ursprung-Elixhausen einen eigenen zweisemestrigen Aufbaulehrgang „Landwirtschaftliche Um-

welttechnik und Umweltsicherung“ mit einem Pflichtgegenstand „Landschaftsplanung und Landschaftspflege“ eingerichtet; und sogar nichtlandwirtschaftliche Lehranstalten entwickeln einschlägige Aktivitäten: Etwa soll mit Herbst 1996 ein Schulversuch der „Höheren Bundeslehranstalten für wirtschaftliche Berufe“ im Ausbildungszweig „Umwelt und Wirtschaft“ ins Regelschulwesen übernommen werden. Neben anderen umweltorientierten Gegenständen ist auch ein Fach „Lebensraumgestaltung und Raumplanung“ mit Praktikum im Umfang von sechs Wochenstunden vorgesehen. Zur Bildungs- und Lehraufgabe dieses Gegenstandes heißt es: „Der Schüler soll (...) Landschaftstypen und ihren ökologischen Zustand erkennen können; Maßnahmen der Landschaftsuntersuchung, -erhaltung und -pflege sowie des Landschaftsschutzes kennen und durchführen können; (...) sowie in den praktischen Übungen Arbeiten im Bereich der Lebensraum- und Landschaftsgestaltung durchführen können“ (BMUK, 1996).

Welche Maßnahmen darüber hinaus konkret denkbar wären, um Landschaftspflege ihrem tatsächlichen Stellenwert entsprechend in den Landwirtschaftsunterricht zu integrieren, sei im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Lehrplanvorgaben in puncto Landschaftspflege sind einerseits nur eingeschränkt vorhanden, andererseits sind deren Ausführungen sehr allgemein gehalten. Schon allein eine Präzisierung vorhandener Lehrplanangaben könnte dem Lehrer die Unterrichtsgestaltung entscheidend erleichtern bzw. ihn veranlassen, einschlägige Lehrinhalte auch tatsächlich in den Unterricht aufzunehmen, wie die Beispiele Niederösterreichs oder Tirols für die Fachschulen zeigen.

Daneben wären die Lehrplanbestimmungen der Länder und verschiedenen Fachrichtungen jedenfalls an einen österreichweiten Mindeststandard hinsichtlich der fachtheoretischen und fachpraktischer Ausbildung im Tätigkeitsfeld der bäuerlichen Landschaftspflege anzupassen.

Belange der Landschaftspflege aber auch der Landwirtschaft selbst finden ein immer breiteres öffentliches Interesse. Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den verschiedensten Interessensgruppen können etwaige Konflikte bereits an den Schulen erkannt und diskutiert werden. Die Schüler hätten Gelegenheit, direkt mit zukünftigen Auftraggebern und Ansprechpartnern etwa von Umweltschutzorganisationen und Naturschutzverbänden in Verbindung zu treten. Weiters wäre es durchaus denkbar, insbesondere Vertreter von Naturschutzbehörden bereits bei der Lehrplanerstellung zu involvieren, um die Bedürfnisse des angewandten Natur- und Landschaftsschutzes von vornherein zu berücksichtigen.

Neben der integrativen Behandlung einschlägiger Lehrinhalte in mehreren bzw. mittels eines verordneten Unterrichtsprinzips „Landschaftspflege“ in allen Fachbereichen ist auch die konzeptuell-didaktische Alternative eines eigenen Gegenstandes in Betracht zu ziehen.

Welchen Weg man letztlich beschreitet, stellt eine sehr grundsätzliche Entscheidung dar, die in engem Zusammenhang mit der prinzipiellen Auffassung von Landschaftspflege steht. Auf die Umsetzung als Unterrichtsprinzip wird setzen, wer Landschaft und ihre Elemente in umfassendem Sinne als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften bzw. als „biologisches Betriebsmittel“ begreift; die Etablierung eines eigenen Faches entspricht dagegen eher einem segregativen Ansatz. Beide didaktischen Konzepte sind außerdem mit spezifischen Vor- und Nachteilen verbunden.

Die Verankerung als Unterrichtsprinzip bedeutet unter anderem, daß jeder Fachlehrer seinen eigentlichen Themenbereich auch im Lichte der Landschaftspflege zu erschließen hat, was das Denken in Zusammenhängen fördert und dem fächerübergreifenden Charakter der Landschaftspflege Rechnung trägt. Dabei besteht allerdings die Gefahr einer gewissen Oberflächlichkeit, weil die Verantwortung für den Landschaftspflegeunterricht auf mehreren Schultern lastet und dadurch diffus zu werden droht.

Die Konzentration der einschlägigen Lehrinhalte in einem eigenen Unterrichtsgegenstand induziert dafür wiederum eine beachtliche Aufwertung. Diese ist dadurch zu erkaufen, daß unter Umständen eine sachadäquate Vernetzung zu kurz kommt.

Jedenfalls wäre – um die Lehrer bei der Umsetzung der Lehrplanbestimmungen zu unterstützen, – ihnen insbesondere der Besuch spezifischer Fortbildungsveranstaltungen mit Themenschwerpunkten der bäuerlichen Landschaftspflege zu ermöglichen. Eine Untersuchung der Lehrerfortbildungspläne der letzten zehn Jahre ließ eine eher stiefmütterliche Behandlung von Landschaftspflegethemen sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht erkennen (PENKER, 1996). Durch ein bundesweit koordiniertes Fortbildungsprogramm könnte den Lehrern eine umfassendere Palette von Seminaren mit weitaus spezifischeren Inhalten auch im Bereich der Landschaftspflege angeboten werden.

Fortbildungsveranstaltungen erreichen – aus welchen Gründen auch immer – nicht alle Gruppen der Lehrerschaft. Um auch jene, die keine Veranstaltungen besuchen können, in ihrer Unterrichtstätigkeit zu unterstützen, wäre es denkbar, dem Beispiel Bayerns zu folgen, wo den landwirtschaftlichen Schulen seitens des Landwirtschaftsmini-

steriums Informationsmaterialien über neue Entwicklungen im Fachbereich zur Verfügung gestellt werden. Adäquate Unterrichtsmaterialien, die mögliche Lehrinhalte, relevante Rechtsbestimmungen, aktuelle Förderungsmaßnahmen sowie mögliche didaktische Gestaltungsbeispiele für den Unterricht zusammenfassen, könnten die Qualität der Ausbildung im Bereich der Landschaftspflege entscheidend steigern.

Außerdem erwachsen auf institutioneller Ebene neue Herausforderungen für bestehende Einrichtungen der Lehrerfortbildung; sie wären gerufen, ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung einschlägiger Veranstaltungen und Projekte zu intensivieren und vor allem bei der Herstellung des bislang fehlenden Bezugs umweltorientierter Unterrichtsmaterialien zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsfeld zu helfen.

Die angedeuteten Optimierungspotentiale wären jedenfalls auszuschöpfen, will man den – bis dato eher zaghaft – eingeschlagenen Weg der Integration landschaftsbezogener Lehrinhalte in den landwirtschaftlichen Unterricht konsequent weitergehen. Allein eine intensive theoretische und praktische Ausbildung der zukünftigen Betriebsleiter im neuen Tätigkeitsfeld „Landschaftspflege“ kann die Einsicht vermitteln, daß Landschaftspflege wichtig und notwendig ist, kann die Bereitschaft wecken, Pflegearbeiten zu übernehmen und garantiert letztlich deren fachgerechte Durchführung.

Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN-REFERAT SCHULWESEN (BSTMELF) (1995): Das agrarwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fachschulwesen in Bayern – Hinweise für die Lehrkräfte an den landwirtschaftlichen Fachschulen in Bayern, München.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (BMLF) (1995): Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß EU-VO 2078/92 – Richtlinie. Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST (BMUK) (1995): Lehrplan – Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST (BMUK) (1996): Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der 3jährigen Fachschule und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Begutachtungsverfahren, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST (BMWF), Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Bundesministerium für Familie (Hrsg.) (1995): Forschungskonzept 1995 – Kulturlandschaftsforschung. Eigenverlag, Wien.
- HUNSDORFER, M. (1988): Aktive Landschaftspflege – Inhalte, Durchführung, Erhebung von Planungsdaten und Kostenkalkulation. Studien zur Wirtschafts- und Organisationslehre der Landespflege 2, Weihenstephan.
- JEDICKE, A., FREY, W., HUNSDORFER, M. und E. STEINBACH (1993): Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KASTNER, G. (1989): Effekte schulischer Umwelterziehung auf das Umweltbewußtsein junger Landwirte. Dissertation, Universität Wien.
- KVARDA, W. (1990): Umwelterziehung und Projektunterricht im land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesen. Dissertation, Universität Salzburg.
- PENKER, M. (1996): Lehrinhalte der Landschaftspflege und deren Berücksichtigung im landwirtschaftlichen Schulwesen Österreichs. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien.
- PEVETZ, W. (1991): Bildungsanforderungen für eine zukunftsorientierte bäuerliche Landwirtschaft. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- PEVETZ, W. (1992): Probleme und Perspektiven des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Der Förderungsdienst, 40 (4), 96–103.
- PEVETZ, W., HOFER, O. und PIRRINGER H. (1990): Quantifizierung von Umweltleistungen der österreichischen Landwirtschaft. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- PRESSL, J. (1995): Die Akzeptanz der Bauern für Programme zur Abgeltung von Landschaftspflegemaßnahmen. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien.
- PRUCKNER, G., HOFREITHER, M. und SCHNEIDER, F. (1991): Bewertung überbetrieblicher Leistungen und negativer externer Effekte der Landwirtschaft. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.
- PRUCKNER, G. (1994): Bäuerliche Landschaftspflege und Fremdenverkehr in Österreich. Agrarwirtschaft 43 (3), 136–142.
- PUWEIN, W., TÖGLHOFER, W. und WÖRGÖTTER, A. (1992): Überbetriebliche Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Institut für Höhere Studien, Wien.

- PUWEIN, W. (1994): Ökonomische Aspekte der Landschaftspflege. In: GATTERMAYER, F.; HOHENECKER, J.; SCHIEBEL, W.; SCHNEEBERGER, W.; STEIDL, A.; WÖBER, G.; WYTRZENS, H. und BREUER, G. (Hrsg.): Agrarvermarktung in Österreich. Service Fachverlag, Wien, 521–532.
- SCHELLENBACHER, J. (1991): Das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich – Dokumentation eines scheinbar marginalen Bildungssystems. Dissertation, Universität für Bodenkultur, Wien.
- SCHLAGER, M. (1995): Umsetzung umweltrelevanter Lehrinhalte im naturwissenschaftlichen Unterricht einer höheren Schule. WUV-Universitätsverlag, Wien.
- THONHAUSER, J. (1993): Umwelterziehung in Österreich – Bestandsaufnahme, praktische Anwendungen, Reflexionen. Österreichischer Studienverlag, Innsbruck.
- VERORDNUNGEN DER BUNDESLÄNDER ÜBER DIE ORGANISATION UND DIE LEHRPLÄNE FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULEN
- Burgenland: LGBl. Nr. 60/1990, LGBl. Nr. 34/1993
- Kärnten: LGBl. Nr. 83/1995
- Niederösterreich: LGBl. Nr. 103/1992, LGBl. Nr. 107/1992, LGBl. Nr. 89/1989
- Oberösterreich: LGBl. Nr. 9/1990
- Salzburg: LGBl. Nr. 76/1989
- Steiermark: LGBl. Nr. 335/1987
- Tirol: LGBl. Nr. 67/1993
- Vorarlberg: LGBl. Nr. 44/1987, LGBl. Nr. 28/1989, LGBl. Nr. 29/1989
- VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT UND KUNST ÜBER DIE LEHRPLÄNE FÜR HÖHERE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE LEHRANSTALTEN
BGBl. Nr. 491/1988, BGBl. Nr. 496/1995
- WÖRGÖTTER, A. (1994): Landschaftspflege durch Landwirtschaft – Empirische Schätzungen und agrarpolitische Konsequenzen. In: SCHNEEBERGER, W. und WYTRZENS H. (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege als agrar- und forstpolitische Herausforderung. Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie, Wien, 25–38.
- WYTRZENS, H. (1991): Die Position der bäuerlichen Landschaftspflege in der österreichischen Agrar- und Umweltpolitik. Institut für Agrarökonomik, Wien.
- WYTRZENS H. (1994): Agrarplanung – Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich. Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar.

Anschrift der Verfasser

DI Marianne Penker, Univ.-Doz. Dr. Hans Karl Wyrzens,
Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur
Wien, Peter Jordanstraße 82, A-1190 Wien.

Eingelangt am 20. Mai 1996
Angenommen am 27. Juni 1996